

Niederschrift

über die am Montag, dem 07. Juli 2014 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 27. Sitzung des

GEMEINDERATES

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Klaus Baumschlager stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Abänderung der Tagesordnung

Bgm. Baumschlager beantragt folgende Ergänzung bzw. Abänderung der Tagesordnung:

Erweiterung Punkt 10) Bauvorhaben – Hochwasserschutzmaßnahmen
a) Hochwasserschutzmaßnahmen Palten im Bereich AHT-Firmengelände,
Vereinbarung zur unentgeltlichen Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut.

Die Stadtgemeinde Rottenmann tritt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2013 als Konsenswerber im Zusammenhang mit der Erweiterung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des AHT-Geländes auf, im Zuge dessen nun eine Vereinbarung mit der Baubezirksleitung Liezen zur unentgeltlichen Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut zu schließen ist.

Einstimmig genehmigt.

2) Berichte des Bürgermeisters

Stand AHT-Betriebserweiterung

Zum aktuellen Stand der AHT-Betriebserweiterung im Bereich des Industriegebiets St.Georgen informiert Bgm. Baumschlager, dass man auf die letzte Aufsichtsratssitzung der AHT gewartet habe, welche nun aber aus unbekanntem Gründen abgesagt bzw. auf Mitte/Ende September verschoben wurde. Grundsätzlich hätte in der abgesagten Aufsichtsratssitzung die künftige Tendenz der AHT betreffend die Betriebserweiterung besprochen werden sollen, weshalb es nun noch keine fixe Aussage von Seiten der AHT gibt. Sämtliche kursierende Gerüchte und Varianten lasse er, Bgm. Baumschlager, jedenfalls unkommentiert.

Objekt Hauptstraße 54

Bgm. Baumschlager berichtet, dass seitens des Rechtsanwaltes des Besitzers Herrn Ebner Klage sowohl gegenüber der Baufirma als auch gegenüber dem Ehepaar Mayer eingereicht wurde. Die entsprechende Klageschrift sei mittlerweile ergangen, wobei aufgrund der derzeitigen Gerichtsferien noch kein Termin für die erste Tagsatzung festgelegt wurde, der jedoch seitens der beklagten Parteien für Mitte/Ende August angenommen werde.

3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Bgm. Baumschlager eröffnet die heutige Fragestunde um 19.07 Uhr.

GR. Ing. Ploder zum Stand des Projekts Rüsthaus Bärndorf – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

Bgm. Baumschlager informiert über den heutigen Besuch von Herrn Schnittler, welcher die beauftragten Vorarbeiten zur Ausschreibung betreffend das Feuerwehrrüsthaus Bärndorf erledigt. Laut Herrn Schnittler seien die Vorarbeiten zur Ausschreibung nun abgeschlossen und auch im seitens des Gemeinderates beschlossenen Kostenrahmen, weshalb nach Ende der Ferienzeit eine neuerliche Besprechung unter Einbeziehung sämtlicher Fraktionen angesetzt werden soll, in welcher Herr Schnittler seine bisherigen Ergebnisse präsentiert. Grundsätzlich seien in der Zwischenzeit Bodengutachten erstellt und aufgrund bestehender Niveauunterschiede Vermessungen durchgeführt worden. Herr Schnittler habe sich sehr bemüht, um viele „Kleinigkeiten“ bereits im Vorfeld aus dem Weg zu räumen bzw. klären zu können. Grund für die längere Wartezeit sei auch eine seitens der ÖBB erwartete Stellungnahme betreffend die über das Grundstück führende Leitung gewesen, wobei in den letzten vier bis fünf Wochen keinerlei diesbezügliche Rückmeldung seitens der ÖBB erfolgt sei.

Die Frage von GR. ÖkR. Horn, ob auch die Kostenanfragen in den Arbeiten von Herrn Schnittler beinhaltet seien, bejaht Bgm. Baumschlager und erläutert, dass Herr Schnittler grundsätzlich überall die Kosten angefragt und folglich zu allen Gewerken Kostenrichtwerte für eine Ausschreibung vorliegen habe.

GR. Ing. Ploder zum Müllabfuhrplan – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

GR. Ing. Ploder weist darauf hin, dass aus dem aktuellen Müllabfuhrplan nicht ersichtlich ist, in welchen Ortsteilen die gesonderte wöchentliche Biomüllabfuhr am Dienstag und in welchen Ortsteilen am Donnerstag erfolgt. Zumal in diesem Zusammenhang auch seitens des Bauamtes keine eindeutige Antwort gegeben werden konnte, schließt GR. Ing. Ploder das Ersuchen an, den genauen Abfuhrplan abzuklären und über das Internet bekannt zu geben.

Bgm. Baumschlager stellt die entsprechende Veranlassung in Aussicht.

GR. DI(FH) Zraunig zum LKW-Abstellplatz im Bereich Anwesen Breitenberger – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

GR. DI(FH) Zraunig stellt hinsichtlich einer Bürgeranfrage die Frage, ob es sich beim LKW-Abstellplatz im Bereich des Anwesens Breitenberger an der Straße Richtung Büschendorf um einen gewerblichen Abstellplatz handle bzw. ob das dortige Abstellen zahlreicher optisch desolater aber zum Verkauf stehender Baumaschinen in dieser Form in Ordnung und konform sei und es dafür eine gewerbebehördliche Genehmigung, etwa zum Betrieben eines LKW-Handels, gebe.

Bgm. Baumschlager informiert, dass das genannte Grundstück im Bereich Breitenberger ebenso seitens der Firma Vlacic genutzt werde, wie auch jenes Grundstück samt dem neu ausgebauten Gebäude in Versbichl in Selzthal. Bgm. Baumschlager stellt jedenfalls in Aussicht, die rechtlichen Hintergründe bei der Bezirkshauptmannschaft zu hinterfragen bzw. zu eruieren.

GR. Scheikl zum Fortbestand des Universitätszentrums Rottenmann – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

GR. Scheikl verweist auf das Auslaufen der Finanzierung für das Universitätszentrum Rottenmann mit 2015 und stellt dazu die Frage, ob über eine Neufinanzierung verhandelt werde oder das Uni-Projekt nun ende.

Bgm. Baumschlager erläutert dazu, dass in der Rektorenkonferenz im Februar 2014 vorbesprochen wurde, dass nach Ende der Ferienzeit im kommenden Herbst dieses Thema wieder aufgegriffen und die vorhandenen Möglichkeiten ermittelt werden sollen.

Vzbgm. Schauensteiner zu vermehrten Radarkontrollen in der Innenstadt – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

Nachdem die Ferienzeit angebrochen ist, Kinder nun wieder vermehrt auf den Straßen unterwegs und auch die Gastgärten in Betrieb sind, ersucht Vzbgm. Schauensteiner gegenüber der Polizei Radarmessungen in der Innenstadt anzuregen, um Auswüchse hinsichtlich Geschwindigkeitsüberschreitungen einzudämmen.

Bgm. Baumschlager erklärt sich bereit, nochmals derartiges zu versuchen. Gleichzeitig verweist er jedoch auf ein bereits geschehenes Gespräch mit der Polizei im Zusammenhang mit dem Vorschlag von Radarmessungen im Bereich Schnuderl Richtung Stadtausfahrt, wonach sich diese laut Polizeiaussagen nur sehr schwer umsetzen ließen.

Das laut Vzbgm. Schauensteiner bestehende Recht des Bürgermeisters, über notwendige Radarmessungen zu befinden bzw. diese zu beauftragen, bestreitet Bgm. Baumschlager, zumal eine derartige Beauftragung ausschließlich von Seiten der Bezirksstelle zu erfolgen habe.

GR. Ing. Ploder regt als Alternative an, vermehrt Geschwindigkeits-Anzeigetafeln aufzustellen.

Laut Bgm. Baumschläger sei die vorhandene Geschwindigkeits-Anzeigetafel derzeit über einen längeren Zeitraum im Bereich Weststrandsiedlung im Einsatz gewesen und solle demnächst umgestellt werden.

Zumal nach Ansicht von Vzbgm. Schuppensteiner eine derartige Anzeigetafel von vielen Autofahrern ignoriert werde, erachtet er das Strafen von Geschwindigkeitssündern als sinnvollere Variante.

Ende der Fragestunde um 19.16 Uhr.

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26. Mai 2014

Mit Mailsendung vom 13. Juni 2014 ersuchte GR. Ing. Ploder um Korrektur seiner protokollierten Äußerung zum Thema „Auftragsvergabe Zaunerneuerung Kindergarten LKH“ auf Seite 11 des Protokolls vom 26. Mai 2014 folgendermaßen:

„GR. Ing. Ploder ergänzt, dass die Leiterin des Kindergartens LKH bereits DI(FH) Fölsner gemeldet habe, dass es sich bei der Eingangstür des erneuerten Zaunes um eine Fehlkonstruktion handle, zumal Kinder das Tor von innen öffnen können.“

Die Änderung wurde bereits in das nun zur Genehmigung vorgelegte Protokoll eingefügt.

Da darüber hinaus keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2014 vorliegen bzw. eine seitens Vzbgm. Schuppensteiner eingebrachte Einwendung mittlerweile zurückgezogen wurde, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird anschließend vom Vorsitzenden und den Schriftführern unterfertigt.

5) Bauvorhaben

a) WLVSofortmaßnahmen Rottenmanner Bäche 2014, Finanzierungszusage

Aufgrund des Hochwassers und der Muren vom 16. Mai 2014 sind Sofortmaßnahmen im Einzugsgebiet der Rottenmanner Bäche Lahngraben, Aberlingbach, Besserergraben, Torsäulerbach und Büschendorf bach unter Zugrundelegung des Finanzierungsmodells der Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Gemeinde erforderlich. Für die zahlreichen Maßnahmen in Form von Geschieberäumungen, Bachräumungen und Sanierungen von Uferanrissen in einem Zeitraum von ca. 12 Wochen werden Gesamtkosten in Höhe von € 90.000,00 erwartet, wobei auf die Stadtgemeinde Rottenmann durch eine 33,34%ige Kostentragung Aufwendungen in Höhe von € 30.006,00 entfallen.

Demnach wird seitens Herr GR. Fink der Antrag gestellt, die Finanzierungszusage zur Leistung des Drittelanteiles an den gesamten Kosten betreffend die Sofortmaßnahmen

im Einzugsgebiet der genannten Rottenmanner Bäche nach den Schadensereignissen im Mai 2014 in Höhe von € 30.006,00 abzugeben.

Einstimmig genehmigt.

6) Liegenschaftsangelegenheiten

a) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Helfried und Sylvia Gole, Liegenschaft EZ 1367, GB 67511 Rottenmann (Bruckmühl 121)

Mit Kaufvertrag vom 27. August 1981 wurde das Grundstück Nr. 1600/4 seitens der Stadtgemeinde Rottenmann an die Familie Sylvia und Helfried Gole mit der Auflage eines Wiederkaufsrechts für die Stadtgemeinde verkauft, sollte nicht innerhalb der nächsten Jahre eine Bebauung erfolgen.

Zumal diese Auflage nun hinfällig ist, wird im Zuge der Löschung eines anderweitigen Pfandrechts, das auf der Liegenschaft lastete, auf Basis der Antragstellung der Eigentümer die Löschung des entsprechenden Wiederkaufsrechts seitens Herrn Bgm. Baumschlager beantragt:

Löschungserklärung

1. Liegenschaft:

67511 Rottenmann, EZ 1367

2. Eigentümer:

Gole Helfried, geb. 04.09.1948, zu ½ Anteilen (B-LNr. 1), und
Gole Sylvia, geb. 31.12.1949, zu ½ Anteilen (B-LNr. 2)

3. Lasten:

C-LNr. 1a Wiederkaufsrecht gem. Pkt. 5 Kaufvertrag 1981-08-27 für Stadtgemeinde Rottenmann

4. Buchberechtigte:

Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, A 8786 Rottenmann

5. Einverleibungsbewilligung:

Die Buchberechtigte verzichtet auf die Ausübung des vorgenannten Rechtes und erteilt hiermit die Zustimmung dazu, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung des vorgenannten Rechtes grundbücherlich einverleibt werden kann.

Einstimmig genehmigt.

7) Wohnungsangelegenheiten

Frau SR.ⁱⁿ Winter beantragt folgende Wohnungsangelegenheiten:

a) Mayer Michaela, Hauptstraße 109, Wohnung Nr. 14

Die Wohnung Nr. 14 in der Hauptstraße 109, vormals bewohnt von Herrn Walter Kais, soll mit 01. August 2014 an Frau Michaela Mayer, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, St.Georgen 4a vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 46,39 m² und besteht aus Küche, 2 Zimmern und Nebenräumen. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt € 295,79. Als Kautions sind drei Bruttomonatsmieten zu leisten, d. s. € 887,37, welche in Form eines Einmalbetrages zu erlegen ist.

b) Majdancic Mirela, Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 17

Die Wohnung Nr. 17 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Herrn Gerhard Kirchgatterer, soll mit 01. August 2014 an Frau Mirela Majdancic, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Bruckmühl 67 vergeben werden, die schließlich gemeinsam mit ihrem Verlobten Herrn Jasmin Halilcevic einziehen wird. Die Wohnung hat eine Größe von 34,82 m² und besteht aus Küche, Wohn-/Schlafraum und Nebenräumen. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit € 201,56. Als Kautions sind drei Bruttomonatsmieten zu leisten, d. s. € 604,68, welche in Form eines Einmalbetrages zu erlegen ist.

Einstimmige Zustimmung zu sämtlichen Wohnungsangelegenheiten.

8) Förderungen

a) Landwirtschaftliche Flächenförderung

Der Gemeindebauernausschuss hat erneut die Stadtgemeinde Rottenmann um Auszahlung der budgetierten Flächenförderung für das Jahr 2014 ersucht. Nach Vorlage der neuesten Flächenmaße und Zoneneinteilung errechnet sich eine Gesamtförderung von € 15.000,95, die für 2014 budgetiert worden war.

Damit ergibt sich eine Förderung betreffend die landwirtschaftlichen Flächen in Höhe von € 15.000,95, welche hiermit seitens Herrn FR. Prof. Greimler beantragt wird.

Einstimmige Zustimmung.

b) Anschaffung Güllefahrzeug, Kostenzuschuss

Die Güllegemeinschaft Bärndorf hat laut Herrn Johann Häusler einen neuen Anhänger für ein Güllefahrzeug der Marke Joskin erworben, wobei der diesbezügliche Aufwand laut Rechnung der Fa. Mühlbacher Maschinen GmbH € 13.500,00 inkl. USt betragen hat.

Es wird seitens Herrn FR. Prof. Greimler beantragt, der Güllegemeinschaft Bärndorf bzw. dem Ortsbauernausschuss eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 5.000,00 gemäß Voranschlag für den Erwerb des genannten Fahrzeuges zu gewähren.

Einstimmige Zustimmung.

9) Subventionen

a) Bezirksmusikfest 2014, finanzielle Unterstützung

Der MV Stadtkapelle Rottenmann veranstaltete am vergangenen Wochenende vom 05. bis 06. Juli 2014 in Rottenmann das diesjährige Bezirksmusikfest. Am Samstag fand in diesem Zusammenhang die feierliche Einweihung des Musikerheims infolge der Dachsanierung sowie ein Konzert des MV Weng im Gesäuse und der „Fegerländer“, der Gewinner des „Goldenen Flügelhorns“ sowie Europameister der böhmischen Blasmusik, im Volkshaus statt. Am Sonntag erfolgte schließlich der Festakt mit Aufmarsch und Marschwertung der 24 teilnehmenden Musikkapellen aus dem Blasmusikbezirk Liezen in der Innenstadt und anschließend im Volkshaus.

Für die Ausrichtung des Bezirksmusikfestes ersuchte der MV Stadtkapelle Rottenmann mit Schreiben vom 25. Juni 2014 um Subventionierung der Veranstaltung im Ausmaß von € 5.000,00 sowie um Übernahme der Saalkosten für zwei Tage (für die Zeit des Aufbaus sowie der Durchführung des Bezirksmusikfestes) in Höhe von 2 x € 360,00 = € 720,00, was hiermit seitens Herrn GR. Horn beantragt wird.

Einstimmig genehmigt.

10) Bauvorhaben - Hochwasserschutzmaßnahmen

a) Hochwasserschutzmaßnahmen Palten im Bereich AHT-Firmengelände, Vereinbarung zur unentgeltlichen Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut

Die Stadtgemeinde Rottenmann wurde seitens der Baubezirksleitung Liezen um den Abschluss einer Vereinbarung (durch die BBL Liezen vorunterzeichnet am 22.07.2013) betreffend die Inanspruchnahme öffentlichen Wassergutes für die Palten, Grundstück-Nr.: 962/2 und 962/16, KG 67511 Rottenmann im Zusammenhang mit der Erweiterung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des AHT-Geländes gebeten.

Laut Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann vom 27. Mai 2013 war auf Basis der Besprechungen mit der AHT Cooling Systems GmbH festgelegt worden, dass die formale Abwicklung der baulichen Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen über die Stadtgemeinde Rottenmann unter Einbeziehung der in Aussicht gestellten Fördermittel erfolgen sollte.

Da nun die Stadtgemeinde Rottenmann als Konsenswerber auftritt und letztendlich die Anlage ins Eigentum der Stadtgemeinde übergeht, ist nach Absprache mit Herrn

Dr. Hans-Jörg Hörmann, Abteilung 7 – Referat Gemeindeaufsicht des Landes jene nun vorgelegte Vereinbarung zur unentgeltlichen Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut samt den Haftungsregelungen, die einen Eigentümer treffen, seitens der Stadtgemeinde Rottenmann zu unterzeichnen.

Demnach wird seitens Herr Vzbgm. Alfred Bernhard der Antrag auf Beschlussfassung hinsichtlich der folgenden Vereinbarung gestellt:

VEREINBARUNG

zur unentgeltlichen Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut

abgeschlossen zwischen:

Vertragsgeber:

Die Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Steiermark, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und in weiterer Folge hier vertreten durch die Baubezirksleitung (BBL) Liezen und

Konsenswerber:

Stadtgemeinde Rottenmann
Hauptstraße 56
8786 Rottenmann

Die Vereinbarung bezieht sich auf folgende **Maßnahmen:**

Partielle Uferboderhöhungen, Errichtung einer Winkelstützmauer und eines Erddammes sowie 3 Einlaufschächte zur Hinterlandentwässerung und Rohreinleitungen zur Dachentwässerung des AHT-Betriebsgebäudes.

Folgende dem öffentlichen Wassergut zugehörige Grundstücke werden dauernd in Anspruch genommen.

KG Nr.:	KG Name:	Gewässername:	ÖWG Gst.Nr.:	Anrainer Gst.Nr.:
67511	Rottenmann	Palten	962/2	2450
67511	Rottenmann	Alter Fluder	962/16	35/4

Art und Umfang der Inanspruchnahme liegen dem vorgelegten Projekt der BBL Liezen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen vom Februar 2013 zugrunde.

Die Baubezirksleitung Liezen stimmt der projektgemäßen Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut durch die gegenständlichen Maßnahmen zu. Betreffend geringfügiger Projektänderungen ist mit der BBL rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen. Wesentliche Änderungen bedürfen einer neuen Vereinbarung. Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Sie gilt jeweils um ein weiteres

Jahr verlängert, sofern sie nicht bis spätestens 6 Monate vor ihrem Ablauf widerrufen wird. Sie endet jedoch jedenfalls mit dem Ablauf, dem Widerruf oder dem Erlöschen der erforderlichen behördlichen Bewilligungen (Wasserrecht, Naturschutz, Baurecht etc.).

Bei erforderlichen schutzwasserbaulichen Maßnahmen der Bundeswasserbauverwaltung oder Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) sind die hiermit genehmigten Anlagen vom Konsenswerber auf dessen Kosten entsprechend anzupassen und zu adaptieren.

Allgemeine Haftungsregelungen:

Der Konsenswerber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden und Nachteile, die durch die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der gegenständlichen Anlagen verursacht werden.

Der Konsenswerber verpflichtet sich ferner, den Vertragsgeber für den Fall schad- und klaglos zu halten, als im Zusammenhang mit der eingeräumten Nutzung der bundeseigenen Grundstücke einschließlich der für Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der gegenständlichen Anlage erforderlichen Nebenanlagen, Wegverbindungen, Zufahrten u. dgl. Ansprüche, gleich welcher Art wider die Republik Österreich als Grundeigentümer erhoben werden sollten.

Der Konsenswerber wird gegen den Vertragsgeber keine wie immer gearteten Forderungen oder nachbarrechtlichen Ausgleichsansprüche, letztere resultierend aus Bestand und Anlagen bundeseigener Liegenschaften (Hochwasserschäden, Geschiebeführung, sonstige Witterungseinflüsse und dgl.) wegen Schäden und Beeinträchtigungen an den gegenständlichen Anlagen erheben. Der Vertragsgeber haftet nicht für Schäden aus welchem Titel immer, sofern die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

Einstimmige Zustimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankt sich Herr Bgm. Baumschlager für die Mitarbeit, wünscht den Gemeinderatsmitgliedern einen schönen Sommer und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19.32 Uhr.